

„Ein Beitrag zur Gesch. der Breslauer Diözesansynoden“ in Zs. d. Sav.-Stiftg. f. RG., Kan. Abt. 30, 1941). Dort werden auch die hier angedeuteten Verbesserungen im einzelnen begründet. S. 21—51 sind Regesten von Diözesansynoden zusammengestellt, „die sicher nachweisbar sind“. Von den 37 Nrn d. Reihe sind mindestens 1, 8, 12, 21, 22 zu streichen. S. 52—60 stehen „Regesten von Urkunden, die anlässlich einer Diözesansynode ausgestellt worden sein können, und von anderen Quellen, die mit mehr oder minder großer Wahrscheinlichkeit von Breslauer Bistumsynoden Nachricht geben.“ Eine Nachprüfung ergibt, daß auch nicht eine dieser Quellen eine Diözesansynode erschließen läßt. S. 60f. unterscheidet B. zwar noch die „37 Synoden mit ziemlich gesichertem Datum“ und „17 weitere“ (!), von denen nur „die eine oder die andere“ hinzugezählt werden dürfe. Wenige Zeilen weiter behauptet er aber, „insgesamt 54 Diözesansynoden festgestellt“ zu haben (S. 61; vgl. auch S. 64) und benutzt tatsächlich die 17 Stücke, die er selbst als unsicher charakterisiert hat, genau wie die 37 „sicheren“ unterschiedslos als Grundlagen seiner Darlegungen. Als Materialsammlung wird diese Arbeit mit ihren 3. T. interessanten Einzelforschungen dem kritisch nachprüfenden Benutzer recht wertvolle Dienste leisten. Der rechtliche Teil (S. 69—195) entwirft uns ein lebendiges Bild von dem Synodalbetrieb des Bistums Breslau im späten Ma. Dem glücklichen Umstand, daß der Verf. hier in erster Linie auf den bekannten umfangreichen Synodalstatuten der späteren Zeit (bes. des 15. Jh.s) aufbauen mußte und daß die Mehrzahl seiner Neuentdeckungen rechtsinhaltlich wenig ergiebig ist, ist es zu verdanken, daß in diesem Teile verhältnismäßig wenige Fehler sind. Deshalb kann man es auch verantworten, dieses Buch denen zu empfehlen, die nicht so sehr an der Geschichte als vielmehr an den spätm. Rechtsverhältnissen der Breslauer Diözesansynoden interessiert sind. Das beigegebene Register ist ausgezeichnet.

Breslau.

B. Panzram.

Georg Bernhofen, Das Kollegiatstift zu Brieg in seiner persönlichen Zusammensetzung von den Anfängen (1369) bis zur Säkularisation (1534) (Hist. Stud. hg. von O. Röbber, 356). Berlin 1939, Ebering; 127 S. Helene Kulig, Die Standesverhältnisse des Breslauer Klarenstifts im Mittelalter (Zur schles. KG., hg. v. H. Hoffmann, 38). Breslau 1939, Franke-Borgmeyer; 79 S. Im Zusammenhang mit den Untersuchungen über die ständische Gliederung des Breslauer Domkapitels (vgl. die Besprechung der Arbeit von Schindler DA. 4, 612f.) hat L. Santifaller auch ähnliche Forschungen über andere geistliche Institutionen Schlesiens angeregt (vgl. DA. 3, 1939, 353). - Bernhofen hat das Brieger Kollegiatstift, eine verhältnismäßig späte Gründung, behandelt. Seine Arbeit hätte wesentlich gewinnen können, wenn er das Diplomatar und